

Elterngespräche mit Schulleitung ohne Klassenlehrer

Beitrag von „Xiam“ vom 16. Mai 2016 16:39

Zitat von Thalisa67

das ist ja eine Kernfrage, ob ich trotzdem ohne weitere Info und ohne Beistand einer Kollegin gezwungen werden kann an dem Gespräch teilzunehmen.

Ich kenne mich leider mit dem Schulgesetz in Rheinland-Pfalz nicht aus, daher kann ich nicht sagen, was eine entsprechende Dienstordnung dazu sagt.

Das rheinland-pfälzische Bildungsministerium hat aber einen Gesprächsleitfaden für Schüler-Lehrer-Elterngespräch herausgegeben, in dem auf S. 4 unter III. folgendes zu lesen ist:

Zitat

III. Vorbereitung des Lehrer - Schüler - Eltern-Gesprächs

Eine gute Gesprächsvorbereitung sichert den Erfolg des Gesprächs. Die Lehrkraft, im Regelfall sollte dies die Klassenleiterin oder der Klassenleiter sein, muss deshalb schon im Vorfeld des Gesprächs möglicherweise Informationen über die Schülerin oder den Schüler bei anderen Kolleginnen und Kollegen einholen, um den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern ein kompetenter Ansprechpartner zu sein. **Neben der mentalen Vorbereitung auf die jeweilige Gesprächssituation ist aber auch eine gute organisatorische Vorbereitung unerlässlich.** Auf folgende Punkte sollte geachtet werden:

- Die Lehrkraft lädt die Schülerin oder den Schüler und die Eltern zum Gespräch ein. Es empfiehlt sich grundsätzlich eine schriftliche Einladung, möglich ist aber natürlich auch eine andere Absprache.
- Die Vorbereitungsbögen (Anlage 1) und der Zielvereinbarungsbogen (Anlage 2) werden rechtzeitig vor dem Gespräch in ausreichender Stückzahl an die Beteiligten verteilt.
- Es ist für angenehme Gesprächsbedingungen zu sorgen (abgeschlossener Raum, keine Störungen, Papier und Stift für alle Beteiligten).

Alles anzeigen

Den Leitfaden findest du hier: [KLICK](#)

Und genau das würde ich meinem SL unter die Nase reiben.